

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fünf Jahren, durch welche dieselben unter meinem Commande standen, können lernen.“ Ich beschließe, daß diese erhabenden und so überaus ehrenden und lohnenden Worte unseres siegreichen Corpscommandanten sämtlichen Herren Offizieren und Mannschaften aller sechs Bataillone des Regiments bekannt gegeben werden, und bin überzeugt, daß das Regiment mit allen seinen Theilen dieser Anerkennung immer glänzend entsprechen und im Gefechte stets die brillante Haltung bewahren wird, zu welcher Haltung schon in den früheren Treffen sowohl Se. Königliche Hohheit als auch Se. E. L. Hohheit unser Herr Brigadier Erzherzog Johann mit zu gratuliren die Gnade hatten. Ueberaus glänzend war auch in den Kämpfen am 26. und 27. d. M. die Haltung des Regiments, die Präcision und Geschicklichkeit, mit welcher der Befehl: „die zahlreichen, im Norden dem Castelle von Ebno im nahezu ungangbaren FelsenTerrain vorliegenden, permanent befestigten Objecte, Stein-Kuläse und Thürme einzuschließen“ vom Regiments vollzogen wurde; überaus glänzend, prächtig und wahrhaft heldenmuthig wurden die zur Durchführung dieser Aufgabe nöthigen Gefechte trotz in Folge Verwundung der Commandanten vorgenommenen Wechsels in Bataillons- und Compagnie-Commandanten geführt; überaus glänzend war die Bravour und Intelligenz, mit welcher alle Gegenangriffe, Durchbruchversuche und Uebersätze des Feindes zurückgewiesen wurden; bewundernswert war auch die nachhaltige Kraft, mit welcher bei heftiger Bora und eisigem Regen und durch 24 Stunden ohne Wasser und ohne Feuer die größten Strapazen des Marsches, Gefechtes und der vollen Kampfbereitschaft in der Nacht ertragen wurden; aber besonders anerkennend muß ich den herolischen Kampf um unsere Blessirten beim wichtigen permanent befestigten Objecte nach durchgeführter scharfer Reconnoisirung hervorheben, und danke ich im Namen des Regiments den Herren Haupuleuten Strohmayer und Slonik, ihren Offizierern und Mannschaften für die herolische, echt ritterliche Einschüngung des eigenen Lebens zur Rettung Verwundeter vor den Todesmartern durch den entmenschten Feind.

Brig. m. p., Oberst.

Frankreich. (Schleswesen.) Um die Schleißfertigkeit der Mannschaften des Beurlaubtenlandes zu heben, gewährt das Kriegsministerium den französischen Schützengesellschaften allerlei Vortheile. So kann z. B. nach einer kürzlich erlassenen Bestimmung jeder berärtige Verein aus Militärdepots, 10 Chassepot-, bzw. 5 Gras-Gewehre, sowie einige Revolver gegen Hinterlegung einer Caution von 65 Francs pr. Gewehr entnehmen. Auch Munition wird zu ermäßigtetem Preise geliefert, und zwar kosten je 1000 Chassepot-, Gras- oder Revolver-Patronen 50 bzw. 100 und 60 Francs. Man beabsichtigt offenbar, in Frankreich das Scheibenschießen zu einem allgemein geübten Sport zu erheben, ähnlich wie dies in der Schweiz seit langer Zeit der Fall ist.

Frankreich. (Fahnen.) Sämtliche Truppentheile des sichenden Heeres werden demnächst Fahnen bzw. Standarten erhalten. Das für die neuen Feldzeichen vom Kriegsminister bestimmte Modell führt über dem blau-weiß-rothen Fahnenstück an der Stange, ähnlich wie die römischen Legionssabat, eine vergoldete Platte, über welcher sich ein Lorbeerfranz mit Fahnenspitze erhebt. Die Platte zeigt auf der einen Seite die Initialen der Republik (R. F.), auf der anderen die abgekürzte Bezeichnung des betreffenden Truppentheils.

Frankreich. (Die Chasseurs à pied.) Mehrere Deputirte haben sich an den Kriegsminister General Vorel mit Vorschlägen bezüglich einer andrer wettigen Organisation der Fußjäger-Bataillone gewendet und den Bescheid erhalten, daß man im Kriegsministerium selbst bereits dieser Frage näher getreten sei. Ich glaube, daß diese Angelegenheit diesmal nicht im Sande verlaufen wird, auch tritt die militärische Presse ziemlich einstimmig dafür ein, nach dem Muster der italienischen Alpencompagnien in den Pyrenäen, Alpen, dem Jura, den Vogesen und Ardennen eine angemessene Anzahl von Bergjäger-Bataillonen für die lokale Landesverteidigung zu errichten und dafür eine entsprechende Zahl Fußjäger-Bataillone eingehen zu lassen. Wahrscheinlich werden 12 Bataillone Bergjäger formirt, und zwar nach dem besonderen Bedürfnis der Gegend, deren

Verteidigung sie übernehmen sollen, in Stärke von 4 bis 6 Compagnien, wobei im Kriegsfall aus den in der Territorial-Armee dienstpflichtigen Mannschaften ebenso viele Landwehrcompagnien aufgestellt werden könnten. Die Compagnien werden jedenfalls einen starken Friedensstand (5 Offiziere und mindestens 100 Mann) erhalten; „L'Armée française“ befürwortet außerdem, jedem Bataillon permanent den etatsmäßigen Feldtrain und eine Gebirgsbatterie zu überweisen, und will keine Artilleristen, sondern Mannschaften der Bergjäger-Bataillone zur Bedienung der Gebirgsgefechte verwendt wissen. „L'Avenir militaire“ empfiehlt, die übrigen 18 Jägerbataillone aufzulösen und dafür speziell für Algerien zwei neue Infanterie- oder Zuavenregimenter zu je 1 Bataillon zu errichten, den Rest der Mannschaft aber auf die gesamme Linientruppe zu verteilen, um den Stand der Compagnien zu erhöhen. Nebenbei würde man durch das Eingehen von 10 Bataillonsstäben so ziemlich die Mittel gewinnen, um ohne Belastung des Budgets alle Infanteriecapitäns auch im Frieden beritten machen zu können. (N. M. B.)

Belgien. (Waffnung der Offiziere.) Durch A.-C.-D. vom 10. Juni d. Js. wurde für sämtliche Offiziere der Revolver als Dienstwaffe eingeführt. Derselbe muß aus Staatsfabriken bezogen werden und bis zum Schlus des nächsten Jahres im Besitz jedes Offiziers sein.

Belgique militaire.

B e r s c h i e d e n .

— (Serezener Jakob Mikulic und Samoillo Prica.) Denkwürdig und belehrend ist die Art, wie die Stadt Obrovac 1809 dem Feinde entrissen wurde. Sie zeigt uns, daß Klugheit sowie ruhiges und entschiedenes Auftreten weniger Leute mitunter die Leistungen ganzer Abtheilungen zu erschlagen vermögen, und ermahnt uns, jederzeit die vorgeschriebenen militärischen Vorsichtsmaßregeln streng zu beobachten und in allen Fällen auf Alles gesetzt zu sein.

Mikulic und Prica, beide Kordon-Serezaner (Grenz-Gendarmerie in Kroaten und Slavonten), welche sich freiwillig den nach Dalmatien marschirenden Truppen angeschlossen hatten, waren beauftragt, die Stärke der in Obrovac befindlichen Franzosen zu erforschen. Unentdeckt drangen sie bis an die Stadt. Da sich ihnen aber außerhalb des Ortes keine Möglichkeit erschloß, ein richtiges Urtheil über den Feind zu erlangen und ein persönliches Einschleichen nicht zulässig erschien, so bewogen sie den Dalmatiner Simo Miholovic gegen ein Geschenk von 15 Gulden aus eigenen Mitteln, in die Stadt zu gehen, und Nachrichten zu bringen. Bald kehrte Miholovic zurück und berichtete, in der Stadt befänden sich 180 Mann Franzosen, die kleine Festung sei aber ganz unbefestigt. Diese Mittheilung genügte den unternschlagslustigen Serezanern zur Erfassung eines kühnen Entschlusses. Mit noch 4 mutigen Dalmatinern eilten sie in die Festung, sperrten das Thor, und beschossen die Straßen des Ortes, die ganz unter dem Feuer der Festung lagen. Der Feind, ergriffen von dem Wahne, in der Festung wäre eine zahlreiche Besatzung verborgen, geriet in die größte Verwirrung. Er wollte abziehen, allein auch die Rückzugslinie befand sich im Feuer der Festung. Unbedacht schritt er zu Verhandlungen, indem er einen Parlamentär zur Festung abschickte. Die Serezaner, klug die sich ihnen zu günstigem Ausgänge ihres Wagnisses darbietende Gelegenheit benützend, öffneten das Thor. Einer trat heraus, laut zur Festung hinausrufend: „Bleibt nur zurück, ich werde allein die Sache ab machen.“ Und binnen Kurzem waren auch die Verhandlungen geschlossen, der unbegründet befürchtete Parlamentär merkte nicht, daß er einem Soldaten ohne Rang die Ablegung der Waffen zugestand. Ohne einen Schuß machen zu müssen, nahm die nachrückende Truppe den entwaffneten Gegner gefangen.

Mikulic und Prica wurden für ihr kühnes und geschicktes Verhalten mit der goldenen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnet. (Destr.-ung. Soldatenbuch S. 105.)

Z u v e r k a u f e n :

Die bis September dieses Jahrs erschienenen (14) Hefte des deutschen Generalstabs-Werkes über den Krieg 1870/71 zu zwei Dritttheilen des Ladenpreises. Nur die drei ersten Hefte aufgeschlitten.